

Laibacher Zeitung.



Nr. 3. **Freitag, 4. Jänner** **1867.**

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 50 kr.

Ämtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 2. Jänner 1867.

Giltig für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, und Triest mit seinem Gebiete.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Triant, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien &c. &c.

thun kund und zu wissen:

Auf Grund des Patentens vom 20. September 1865 hat unsere Regierung zur Ausgleichung widerstreitender Rechtsansprüche in Betreff der verfassungsmäßigen Institutionen des Reiches, die Verhandlung mit den Vertretern der Länder unserer ungarischen Krone eingeleitet.

Im Hinblick auf den Stand dieser Verhandlung und in der Absicht, eine gründliche, allseits gerechte und möglichst beschleunigte Lösung der hochwichtigen Aufgabe zu erzielen, haben wir beschloffen, die Vertreter unserer anderen Königreiche und Länder zur Mitwirkung zu berufen.

So gerne wir geneigt sind, den Rechtsanschauungen der einzelnen Bestandtheile des Kaiserstaates unsere Beachtung zuzuwenden, so betrachten wir es doch als unsere erste und heiligste Pflicht, hiebei den gesicherten Bestand der Monarchie und deren Gesamtinteresse als Ziel und Grenzpunkt unverrückt festzuhalten.

Die Zeitverhältnisse, die Lage des Reiches erfordern es gleich unabweislich, daß die Verhandlungen über die Verfassungsfrage in der möglichst kürzesten Zeit zu ihrem Abschlusse gelangen, und daß sonach die verschiedenen Rechtsanschauungen und Ansprüche der Königreiche und Länder, welche nicht zur ungarischen Krone gehören, unter dem stets leitenden Gesichtspunkte der Festigung des Bestandes der Monarchie, in einer gemeinsamen Versammlung ihren Anstrag finden.

Ein starres Festhalten an einem formellen, die Verfahrungsweise in dem Ausgleichswerke einzig und allein beherrschenden Gesichtspunkte, würde die Lösung der Aufgabe stören, das constitutionelle Princip — welches wir entschieden gewahrt und für die Zukunft gesichert wissen wollen — ernstlich bedrohen, und der definitiven Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse gewichtige Hemmnisse entgegenstellen, so daß hiedurch die Gefahren für den Gesamtstaat, anstatt gebannt, nur erhöht werden würden.

Indem wir uns daher bewegen fühlen, die Vertreter der erwähnten Königreiche und Länder zu einer außerordentlichen Reichsrathsversammlung zu berufen und die Berufung auch auf unser Herrenhaus auszudehnen, wollen wir die Beachtung der Ansprüche, welche durch eine mehrjährige Wirksamkeit der Vertreter dieser Länder auf Grund der Bestimmungen des Reichsrathsstatutes vom 26. Februar 1861 erworben wurden, mit der Anerkennung des Rechtes verbinden, welches unser Diplom vom 20. October 1860, bei Fragen vom gemeinsamen Interesse, den Landtagen durch Entsendung ihrer Vertreter einräumt.

Es ist unser Wille, daß die Zahl der zu entsendenden Mitglieder in jedem Lande derjenigen entspreche, welche das Gesetz über die Reichsvertretung festsetzt, und daß von einer Instructionserteilung abgesehen werde. Die dringende Nothwendigkeit, das Ausgleichswerk zu fördern, gebietet jedes Hemmnis ferne zu halten.

Bezüglich der Oeffentlichkeit der Sitzungen und des Geschäftsverkehrs beider Häuser, deren Präsidenten

und Vicepräsidenten wir uns zu ernennen vorbehalten, so wie auch in Betreff der Berechtigung unserer Minister und Chefs der Centralstellen an den Beratungen Theil zu nehmen, werden die Bestimmungen der Gesetze vom 26. Februar und 31. Juli 1861 maßgebend sein.

Da die sechsjährige Wahlperiode für die Landtage schon in nächster Zeit abläuft, und da wir unseren Völkern bei einer so hochwichtigen Aufgabe die erneuerte Ausübung des Wahlrechtes gewahrt wissen wollen, finden wir uns bewogen, eine Neuwahl der Landtagsmitglieder eintreten zu lassen.

Indem wir sonach auf den patriotischen opferwilligen Sinn unserer Völker zählen, indem wir erwarten, daß in Würdigung des tiefen Ernstes der Lage die Einzelinteressen sich willig dem Einen großen Zwecke unterordnen werden: das Gesamtreich in seinen Lebensbedingungen zu sichern — verordnen wir nach Anhörung unseres Ministerrathes, wie folgt:

Artikel I. Die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca sind aufgelöst.

Artikel II. Es ist unverzüglich zu Neuwahlen für diese Landtage zu schreiten.

Artikel III. Die auf Grund der vollzogenen Neuwahlen zusammentretenden Landtage, dann der Stadtrath von Triest sind auf den 11. Februar laufenden Jahres in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.

Artikel IV. Die Mittheilung dieses unseres kaiserlichen Patentens und die Aufforderung zur Wahl für die außerordentliche Reichsrathsversammlung haben die alleinigen Gegenstände der Vorlage und beziehungsweise der Wirksamkeit der einberufenen Landtage und des Stadtrathes von Triest zu bilden.

Artikel V. Der außerordentliche Reichsrath wird auf den 25. Februar laufenden Jahres in unsere Haupt- und Residenzstadt Wien einberufen.

Artikel VI. Die Verathung der Verfassungsfrage hat den alleinigen Gegenstand der Thätigkeit dieser außerordentlichen Reichsrathsversammlung zu bilden.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am zweiten Jänner, im Eintausend achthundert sieben und sechszigsten, unserer Reiche im neunzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p. (L. S.)
Beust m. p. Belcredi m. p. Larisch m. p. Komers m. p.
Wüllerstorff m. p. John m. p., FML.
 Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Allerunterthänigster Vortrag des treugehorsamsten Finanzministers Grafen Larisch-Mönnich,
 mit welchem der Entwurf des Finanzgesetzes sammt Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1867 der Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet wird.

(Fortsetzung.)
 Ich nehme mir nun die ehrfurchtsvolle Freiheit, nach dem im Vorjahre beobachteten Vorgange den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1867 in seinen Hauptbestandtheilen einer Analyse zu unterziehen.

I. Das Staatserforderniß.

Bei Feststellung des Ausgabe-Etats für die Civil- und die Militärverwaltung ist das Princip der strengsten Sparsamkeit mit Consequenz durchgeführt worden. Sämmtliche Ministerien und Centralstellen haben jede Anforderung, die nicht zur Erreichung der speciellen Staatszwecke ihrer Ressorts unabweislich geboten erschien, vermieden, um den betreffenden Etat auf sein Minimum zurückzuführen.

Das Finanzgesetz für das Jahr 1866 ergab ein Gesamtterforderniß von 531,273.000 fl. der Voranschlag für 1867 ein solches von 433,896.000 fl. hiemit für 1867 Mindererforderniß von 97,377.000 fl.

Da aber bei diesem Vergleiche der Wegfall des lombardisch-venezianischen Königreiches nicht berücksichtigt ist, müssen vorerst aus dem Voranschlag für 1866 die auf Venedig entfallenden Positionen ausgeschieden werden. Ich habe diese Ausscheidung nach Capiteln des Erfordernisses und der Bedeckung veranlaßt, und erlaube mir, den dergestalt rectificirten Voranschlag für 1866 in der Anlage zur größeren Verdeutlichung sämmtlicher nachfolgender Vergleichen ehrfurchtsvollst beizulegen.

Nach der Rectificirung stellen sich die Staatsausgaben für das Jahr 1866 heraus mit 507,921.000 fl. dagegen für 1867 mit 433,896.000 fl. daher 1867 Mindererforderniß 74,025.000 fl.

An dieser Herabminderung des Staatsaufwandes theilhaftigen sich der Allerhöchste Hofstaat, die Civil-administration, die Militärverwaltung, die Regie der Staatseinnahmen und die allgemeine Finanzgebarung.

A. Der Allerhöchste Hofstaat.
 Die Auslagen für den Allerhöchsten Hofstaat sind für das Verwaltungsjahr 1866 mit 7,368.000 fl. festgesetzt worden, dieselben wurden über Ew. Majestät ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl für 1867 reducirt auf 5,065.000 fl. daher 1867 weniger um 2,303.000 fl.

B. Kosten der Civilverwaltung:
 (Erfordernißcapitel 2 bis incl. 14, dann 38, 39, 40 des Staatsvoranschlages.)
 Weniger als im Vorjahre 1866 wird beansprucht:
 Im Capitel 5 Ministerrath um 8.963 fl.
 " " 6 Ministerium des Aeußeren 102.280 "
 " " 7 Staatsministerium, politische Abtheilung 407.200 "
 " " 8 Cultus und Unterricht 44.713 "
 " " 10 Ministerium der Polizei 185.201 "
 " " 12 Siebenbürgische Hofkanzlei 315.731 "
 " " 13 Croatisch-Slavonische Hofkanzlei 25.781 "
 " " 39 Ministerium der Justiz 94.459 "
 " " 14 Ministerium (Finanzverwaltung, ohne die neu hinzugekommenen Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements) 1,726.525 fl.
 zusammen 2,910.853 fl.

Speciell im Capitel der Finanzverwaltung hatten die größten Ersparungen statt:

bei der Centralleitung (rund) 85.000 fl.
 bei den Finanzlandes-, Finanzdirectionen, Steuerinspektionen und Finanzbezirksdirectionen 804.000 "
 bei den Staatscassen 323.000 "
 Finanzwache (rund) 400.000 "

Dagegen erscheinen im Staatsvoranschlag 1867 gegen das Vorjahr die Ausgaben höher:

im Cap. 11 Ungarische Hofkanzlei um 499.414 fl.
 " 38 Handelsministerium um 2,188.921 "
 Die ungarische Hofkanzlei ist seit Jahren mit einem Pauschalbetrag von ungefähr 12 Millionen Gulden jährlich dotirt, aus welchem die Kosten der politischen Administration und der Land- und Wasserbauten, Cultus und Unterricht, so wie der gesammten Gerichtspflege für das Königreich Ungarn bestritten werden.

Bei der ungarischen Hofkanzlei ist die Mehranforderung nur deshalb entstanden, weil Ew. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September 1866 den königlich ungarischen Freistädten bis zur gesetzlichen Regelung der diesfälligen Verhältnisse einen ärarischen Beitrag von jährlichen 500.000 fl. zur Bestreitung ihrer Jurisdictionskosten allergnädigst zu bewilligen geruhten.

Die Mehrauslagen im Etat des Handelsministeriums rechtfertigen sich durch die productiven Zwecke, für welche sie bestimmt sind.

Die wichtigsten Positionen, welche die Mehrausgabe verursachen, sind folgende:

a. Kosten der Beschickung der Pariser Weltausstellung nach Abschlag der bereits für 1866 präliminirten 20.000 fl. 340.000 fl.
 b. für die Vornahme technischer Vorarbeiten in Eisenbahn-Angelegenheiten 150.000 "
 c. erste Rate der Regulirungskosten des schiffbaren Narenta-Flusses in Dalmatien 200.000 "
 d. erste Rate der vertragmäßigen Annuitäten für die von der Südbahn vorzuschickenden auf 12,000.000 fl. festgesetzten Kosten des Hasenbaues von Triest 1,125.000 "
 e. sonstige Hasenbauten in Istrien, Fiume und Dalmatien 100.000 "
 f. erhöhte Betriebskosten im Postwesen 143.000 "
 g. erhöhte Betriebskosten im Telegraphenwesen 82.000 "

Es ist auch bei diesen Anforderungen nur das Aller-nöthigste, dessen Aufschub mit den positivsten Nachtheilen für die Entwicklung der Productivität und Steuerfähigkeit der Länder verbunden gewesen wäre, berücksichtigt worden, wobei noch viele sehr gemeinnützige und lang-ersehnte Unternehmungen auf bessere Zeiten verlagt werden.

Was die bei den anderen Ministerien und Centralstellen erzielten Ersparungen betrifft, so gründen sich dieselben bei dem Staatsministerium, politische Abtheilung, Polizeiministerium und bei der Finanzverwaltung hauptsächlich auf theils ausgeführte, theils im Zuge befindliche Reformen, bei denen die Vereinfachung der Geschäfte und des Geschäftsganges und Reducirung des Beamtenpersonales nebst möglichster Restringirung der Nebenauslagen angestrebt werden.

Das Justizministerium konnte im Titel der Straf-anstalten durch zweckmäßige Reformen der Verpflegskosten der Sträflinge eine namhafte Ersparung erzielen.

Im allgemeinen ist bei den Abstrichen in den Kosten der Civilverwaltung auf die vorkommenden Inter-calarien und insbesondere auf den Erfolg der Gebahrung der Vorjahre Rücksicht genommen worden.

Eine besondere Erwähnung verdient die tief eingreifende Reform des gesammten Staatsrechnungswesens, welche in Folge des mit allerhöchster Entschliebung vom 14. October 1865 allergnädigst genehmigten Organisationsplanes eben in der Durchführung begriffen ist. An die Stelle der bisherigen Obersten Rechnungscontroll-behörde wird mit 1. Jänner 1867 ein von den Ministerien völlig unabhängiger, eine nicht nur formelle, sondern meritorische Gebahrungscontrole ausübender oberster Rechnungshof treten; der bisherige schwerfällige Buchhaltungsapparat wird aufgelöst, die Vorstände der anweisenden Behörden werden persönlich für die Gebahrung ihrer Ressorts verantwortlich und ihnen Rechnungsdepartements an die Seite gestellt; das ganze Cassen- und Rechnungswesen wird einfach und leicht übersichtlich gemacht. Die Zuweisung der Rechnungsdepartements an die einzelnen Behörden, mit denen die bisherigen Rechnungsabtheilungen verschmolzen werden, ist in dem Staatsvoranschlage für das Verwaltungsjahr bereits berücksichtigt worden, bei den vorstehenden Vergleichen mit dem Finanzgesetze 1866 wurde aber davon abgesehen, weil um die Beträge, die für den neuen Rechnungsorganismus in den einzelnen Stats in Zuwachs kommen, der im Cap. 42 für die Controlbehörden im Jahre 1866 angelegte Aufwand sich dieses Jahr vermindert und überhaupt die ganze Neugestaltung noch im Werden begriffen ist. Im Ganzen ist die Ersparung, welche sich durch die Umformung des Rechnungswesens ergeben wird, mit Rücksicht auf den Wegfall von 64 Bezirks- und Sammlungsassen und andere Consequenzen auf jährliche 800.000 fl. berechnet worden, wird sich aber voraussichtlich noch höher stellen, wenn die Maßregel erst festen Fuß gefaßt haben wird. Noch höher als die materielle Oekonomie ist aber der große Gewinn anzuschlagen, den die gesammte Verwaltung aus der Reform des Rechnungs- und Cassenwesens durch die Uebersichtlichkeit der Gebahrung und die Vereinfachung aller Geldmanipulationen ziehen wird.

Uebrigens ist mit dem Rechnungswesen der Kreis der administrativen Reformen nicht geschlossen. In der politischen Verwaltung steht die Vostrennung der Einzelgerichte erster Instanz von den Bezirksämtern bevor, und letztere werden einer Reform unterzogen; in der Justiz wird die Einführung des mündlichen Verfahrens im Civilproceß vielfältige organisatorische Aenderungen mit sich bringen; in der Finanzverwaltung wird sich noch vieles einfacher und zweckmäßiger gestalten lassen, aber auf große Ersparnisse wird aus diesen Anlässen doch kaum mehr gerechnet werden können, da es hohe Zeit ist, endlich einmal der traurigen Nothlage des hart geprüften und in seiner Gesamtheit treu bewährten Beamtenstandes durch systemmäßige Aufbesserungen der Bezüge, besonders in den niedrigen Gehaltskategorien in ausgiebiger Weise zu Hilfe zu kommen und dasjenige, was durch die Reducirung der Stellen gewonnen wird, zunächst zu Mehrbesoldungen für die in Verwendung bleibenden, zu erhöhter Wirksamkeit berufenen Personen zu bestimmen.

C. Der Militäraufwand.

Im Staatsvoranschlage 1866 ist das Erforderniß für die k. k. Armee in ordinario 84,760.000 fl. in extraordinario mit 4,003.000 fl. zusammen mit 88,763.000 fl. beziffert worden; für 1867 werden eingestellt an ordentlichen Auslagen 67,846.000 fl. an außerordentlichen Auslagen 5,612.000 fl. zusammen 73,458.000 fl. daher 1867 weniger 15,305.000 fl.

Werden die eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums abgeschlagen, die für das Jahr 1866 mit 8,763.000 fl., für das Jahr 1867 mit 7,846.000 fl. berechnet wurden, so ergibt sich ein Zuschuß aus den Reichsfinanzen für die Zwecke der k. k. Armee im Jahre 1866 von 80,000.000 fl. im Jahre 1867 im Ordinarium von 60,000.000 fl. und im Extraordinarium von 5,612.000 fl., so daß im Jahre 1867 im Ordinarium um 20 Mill. Gulden weniger gefordert werden.

Das Extraordinarium des Jahres 1867 ist zwar höher gegen das Vorjahr, doch ist in selbem der Betrag von 3 Millionen Gulden für 5000 supernumeräre, aus dem letzten Feldzuge übernommene Officiere begriffen. Uebrigens ist der präliminirte Zuschuß aus den Reichs-

finanzen von dem Kriegsministerium als das zulässige Minimum der Anforderungen für den auf das knappste bemessenen tiefsten Friedensstand erklärt worden, auf welches nur aus dem Grunde für das Jahr 1867 herabgegangen werden konnte, weil die von dem Kriege herrührenden Vorräthe an vielen Verpflegs- und Monturartikeln die normalen Beschaffungen verringern und in allen Zweigen der Militärverwaltung die stricteste Oekonomie gehandhabt wird.

Die in Aussicht stehenden Reformen in der Heeresergänzung und der Heeresorganisation werden eine Vermehrung des Militäraufwandes nicht zur Folge haben; für die ersten Kosten der allseits als unausweichlich erkannten Ergänzung und Umgestaltung der Schießwaffe ist in den dem Kriegsminister noch zur Verfügung stehenden Resten der im Jahre 1866 Allerhöchst bewilligten und auf das Vorjahr zu verrechnenden Specialcredite eine Bedeckung vorhanden.

In dem Dotationsanspruche der Marine ist die Position des Vorjahres eingehalten worden, der Zuschuß aus den Finanzen wird sich auch im Jahre 1867 auf 7,625.000 fl. belaufen.

D. Regiekosten der Staatseinnahmen.

Die Auslagen für den Betrieb, die Verwaltung und Einhebung der Staatseinnahmen sind schon im Jahre 1866 gegen das Vorjahr 1865 um 1,768.000 fl. herabgemindert worden, im Staatsvoranschlage 1867 wird auf dem Wege der Ersparnisse mit Erfolg fort-gesahren.

Im Finanzgesetze 1866 wurden für Regiekosten angelegt zusammen 109,181.200 fl. 1867 zu gleichem Zwecke 92,462.000 fl. daher Mindererforderniß 1867 16,719.200 fl.

Richtiger wird die Vergleichung, wenn man von den Capiteln 38 und 39 Bergwesen und Münzwesen absieht, bezüglich deren Verrechnung noch der veraltete mit einer Unmasse von durchlaufenden Posten in Einnahme und Ausgabe beschwerte Montanfuß herrscht, der wohl auch demnächst der neueren rationellen Verrechnungsmethode weichen wird, im Staatsvoranschlag 1867 aber noch beibehalten werden mußte. Es stellen sich dann die Regiekosten für die übrigen Zweige des Staatseinkommens

für das Jahr 1866 mit 65,524.600 fl. 1867 " 57,756.000 fl. daher weniger 1867 7,768.600 fl. welcher Betrag ein reelles Ersparniß darstellt.

In den einzelnen Einkommenzweigen stellen sich die Regiekosten höher als im Vorjahre bei den directen Steuern um 273.000 fl. wegen des Erfolges der Vorjahre in den Steuerexecutionskosten, von den indirecten Steuern erforderte die Regie mehr bei der Verzehrungssteuer 875.000 fl. beim Zollwesen 17.000 fl. beim Lotto 73.000 fl. bei der Punzirung 35.000 fl.

Der höhere Ansat bei der Verzehrungssteuer gründet sich auf die vorsichtswaise Annahme, daß die Steuerrestitutionen für exportirte geistige Flüssigkeiten und Zucker in Folge der neuen betreffenden Gesetze einen größeren Umfang als im Vorjahre erreichen werden. Im Zollgefälle machen die jüngsten Territorialveränderungen einige Mehrauslagen nöthig, die höhere Ausgabe im Lotto hängt mit der Vermehrung der Einnahme zusammen, im Punzirungswesen werden dem vermehrten Regieaufwande höhere Einnahmen entsprechen.

In der Salzregie ergibt sich ein Mindererforderniß von 408.000 fl. weil in den Administrations-, Betriebs- und Verschleißkosten namhafte Ersparungen eingeführt werden.

Das Tabakgefälle weist ein Mindererforderniß auf von 6,315.000 fl. wovon ungefähr 200.000 fl. auf Ersparnisse in den Administrations- und Verschleißauslagen fallen, während die Hauptsumme die Auslagen für Tabakblätter trifft, in denen sehr namhafte Einschränkungen gemacht werden können, da die Vorräthe an in- und ausländischen Blättern sehr bedeutend sind und der Ausfall der Tabakernte in Ungarn keine größeren Vorauslagen nöthig macht.

Im Capitel 32: Staatseigenthum, erweist sich eine Minderausgabe auf den Titel „ararische Eisenbahnen“ von 1,388.000 fl., weil die alten Forderungen einzelner Eisenbahnunternehmer im Jahre 1866 großentheils abgewickelt worden sind, dagegen erfordert der Regieaufwand bei den Domainen ein Mehr von 218.000 Gulden, da dieses Jahr mehrere zum Verfaufe bestimmte und deshalb 1866 nicht mehr präliminirte Staatsgüter, weil ihr Verkauf nicht zu Stande kam, neuerdings in den Staatsvoranschlag 1867 aufgenommen worden sind. Den erhöhten Regiekosten der Domainen steht aber auch eine entsprechende Erhöhung des aus denselben zu erwartenden Erträgnisses zur Seite. Das Umgekehrte gilt von den Regiekosten der Staatsforste. Dieselben ergeben für 1867 ein Weniger von 1,624.000 fl., dagegen werden aber auch die Erträgnisse im Bedeckungsetat entsprechend geringer veranschlagt.

Im Capitel 35: Aerialfabriken, zeigt sich 1867 ein Mehraufwand der Regie von 516.000 fl., welcher durch den erhöhten Betrieb der Staatsdruckerei und der

Papierfabrik, der wieder mit der Staatsnotenemission zusammenhängt, bedingt wird.

Bezüglich der aufgelassenen Aerialporzellanfabrik handelt es sich nur noch um die Beendigung der Stralzirung, die im Laufe des Jahres durchgeführt sein wird. Für die Auflassung der Staatsdruckerei in Temesvar sind die Einleitungen getroffen.

Im allgemeinen bietet sich in der Regie der verschiedenen Einnahmszweige noch ein weites Feld für Reformen und Ersparungen, und gilt dies insbesondere für die Verwaltung der Staatsmonopole, die Bewirthschaftung der Domainen und Forste und für die Montanverwaltung, welche letztere einer durchgreifenden Umgestaltung entgegengeht.

E. Allgemeine Finanzgebahrung. (Erforderniß Capitel 15 bis incl. 21 des Staatsvoranschlages.)

In dieser Gruppe der Staatsausgaben sind durch das Finanzgesetz für 1866 eingestellt worden

209,496.000 fl. für das Jahr 1867 werden veranschlagt 169,858.000 fl. daher 1867 weniger 39,638.000 fl.

Dieses Ergebnis erklärt sich wie folgt:

Die Anforderung für Dotationen und Subventionen an einzelne Landesfonde Cap. 15 gibt ein Weniger von 360.000 fl., hauptsächlich weil im Vorjahre dem Lande Galizien aus Anlaß des Nothstandes ein Betrag von 400.000 fl. vorgestreckt wurde, der für dieses Jahr wegfällt.

An Industrieunternehmungen wird der Staat im Jahre 1867 gegen das Vorjahr aus dem Titel von Subventionen und Vorschüssen weniger zu leisten haben um 1,682.000 fl., weil die Donau-Dampfschiffahrt und die Theiß-Eisenbahngesellschaft im Jahre 1867 die Staatsgarantie nicht anzurufen brauchen und auch die Mehrzahl der übrigen bisher subventionirten Eisenbahnen die Staatshilfe im Jahre 1867 mit geringeren Beträgen als in dem Vorjahre in Anspruch nehmen wird.

Dagegen wird für Subventionen an einzelne Grundentlastungsfonds gegen das Vorjahr um 276.000 fl. mehr angesprochen, welche Mehrauforderung auf Siebenbürgen fällt.

Die allgemeine Cassenverwaltung erweist für 1867 ein Mehr von 6,644.546 fl., welches hauptsächlich dadurch entstand, daß für Credits- und Geldmanipulationsauslagen, dann für Münz-, Agio- und Wechselverluste in diesem Jahre der Valutaverhältnisse halber 8,578.000 fl. eingestellt werden mußten. Ueberdies sind hier die Auslagen für das Hofopertheater pr. 210.000 fl., welche aus dem Etat des Allerhöchsten Hofstaates aus-geschieden wurden, unter dem Titel: „Verschiedene Aus-lagen“ aufgenommen worden.

Der Pensionsetat der Civilverwaltung Capitel 19 bezifferte sich für das Jahr 1866 mit 10,690.317 fl. für das Jahr 1867 werden angelegt 12,000.000 fl. daher 1867 mehr 1,309.683 fl.

Die Mehrauforderung hängt einestheils mit den verschiedenen Reorganisirungen der einzelnen Verwaltungsressorts zusammen, welche in der Regel mit Verminderungen des Personalstandes verbunden sind, andertheils wird sie durch das von Ew. Majestät allergnädigst erlassene neue Pensionsnormale bedingt, mit welchem die Staatsauslagen für Ruhegenüsse sich erhöhen. (Schluß folgt.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. December v. J. dem Pfarrer zu Suchor in Krain Johann Skofiz in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens und seiner Verdienste um Kirche und Schule das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 4. Jänner.

Die bereits gemeldete Ueberreichung der Pester Bürgeradresse an Deak ist ein Ereigniß, dessen ganze Tragweite wohl zunächst den ungarischen Landtagsmitgliedern einleuchten wird, für welches jedoch auch wir Cisleithaner ein richtiges Verständniß haben. Was früher schon oft hervorgehoben und nachdrücklich betont wurde, der Gegensatz, in dem sich die Linke des ungarischen Landtages zum Lande befindet, tritt hier in Form einer unzweideutigen politischen Manifestation hervor, zunächst hervorgerufen durch den Landtagsbeschluß, mit welchem das jüngste königliche Rescript abgelehnt wurde.

In diesem Rescript — so schreibt ein geachtetes Wiener Blatt — ist von keiner Beschränkung der constitutionellen Rechte die Rede, sondern vielmehr von der Verallgemeinerung derselben, es ist sogar eine höhere Bürgerschaft gegeben, insofern das ganze Reich zum Träger dieser Rechte gemacht wird. Nur die gemeinsame Behandlung der entschiedensten gemeinsamen Angelegenheiten wird gefordert, und hinter dieser Forderung steht nicht bloß die Krone, sondern auch die ganze Bevölkerung des Reiches. Wie es nun zu erklären, daß auch diesen Vorschlägen gegenüber der ungarische Landtag sich hinter dem Vorwand verschanzte, er könne sich auf eine Berathung und Beschlußfassung über diese Vorschläge

Ausland.

gar nicht einlassen, so lange nicht die Verfassung vollständig wieder hergestellt ist, und in dem Elaborat seiner Commission Gegenvorschläge macht, welche den Begriff der Gemeinlichkeit nahezu ausschließen? Die Theorie des non possumus bezüglich der legislativen Thätigkeit des Landtages scheint uns weder begründet, noch politisch klug.

Unbegründet erscheint diese Haltung des ungarischen Landtages, weil man hiefür in den Verfassungsgesetzen Ungarns keinen Anhaltspunkt findet, politisch unklug, weil er sich durch Aufstellung eines solchen Theorems für die Zukunft das wichtigste politische Recht, der Mitwirkung in der Legislative, aus rein formalen Gründen abschneidet. Daß aber dem Lande selbst die Einstellung der landtäglichen Thätigkeit nicht gleichgültig sein kann, daß das Land sicherlich nichts sehnlicher wünscht, als den Ausgleich mit dem cisleithanischen Theile Oesterreichs, daß das Bedürfnis nach einem solchen Ausgleich vor allem im Bürgerthume liegt, welches im ungarischen Landtage fast gar nicht vertreten ist, das scheint die Adresse der Pester Bürger an Deak selbst andeuten zu wollen.

Das Bürgerthum — schreibt das „N. Fröbl.“ — ist allenthalben in der Welt zu Vereinbarungen, zum Ergreifen eines Theiles seiner Forderungen geneigt. Es läßt sich hiezu sowohl durch die Bedürfnisse seines bürgerlichen Lebens als durch das Bewußtsein seiner zum endlichen Siege führenden moralischen Macht bewegen. Durch dieses Ergreifen des Vorhandenen und Gebotenen hat es das Bürgerthum in Europa unter den misslichsten politischen Verhältnissen und im fortwährenden Kampf mit den Vorurtheilen und absolutistischen Neigungen der Regierungen dahin gebracht, daß die Gesetze, die Verwaltung und die Rechtspflege sich allmählig zu Gunsten der Wünsche und Bedürfnisse des Volkes änderten. In Ungarn ist man eben wegen der Abwesenheit des bürgerlichen Einflusses auf allen diesen Gebieten zurückgeblieben, und man war am meisten im Rückstande zu der Zeit, als der ungarische Landtag und die ungarischen Comitats ihre Kämpfe mit der Krone ganz selbständig führten.

Was in dieser Beziehung sich in Ungarn gebessert hat, ist einzig dem Reflex aus dem übrigen Oesterreich zu verdanken, insofern die ungarische Krone von dem Einflusse auf die österreichische Krone sich nicht emancipiren konnte.

Das Gefühl dieser Lage scheint sich in der Pester Bürgerchaft zu regen, und das scheint uns die Bedeutung der Adresse, welche man Deak gestern überreichte. Es ist der Gegensatz des Fackelzuges, welcher unlängst von der sogenannten Jugend dem Führer der Linken, Tisza, gebracht wurde. Diese Adresse drückt nicht bloß den Dank aus für die Anbahnung des Ausgleiches durch Deak und seine Partei, sondern es liegt in ihr die Aufforderung an den weisen und edlen Patrioten, auf dem besten Wege weiter zu gehen, und dem Bürgerthum zu verschaffen, was ihm so lange abgeht, Ruhe und Sicherheit für seinen Erwerb, gute Verwaltung, wirtschaftliche Förderung und eine Rechtspflege, die dem Lande zum Wohle und zur — Ehre gereichen soll. Diese Adresse ist eine Berufung auf Deak's eigenen trefflichen Anspruch, daß der Landtag sich nicht bloß von der landläufigen Meinung tyrannisiren lassen soll, sondern daß er berufen ist, wenn er seine Aufgabe erfüllen soll, die öffentliche Meinung zu gestalten und eines Besseren zu belehren. Das ist überall nothwendig, wo zwischen den Massen und den mit ihrer Zeit vorgeschrittenen Denkern ein so großer Abstand ist, wie in Ungarn. Das Pester Bürgerthum ist begreiflicher Weise schüchtern in seinem Auftreten, aber Oesterreich und Europa werden seinen Schmerzensschrei verstehen.

Oesterreich.

Innsbruck, 27. December. Daß die Mehrzahl der Tiroler weder Dualisten noch Centralisten sind, und daß sie ebenso die Autonomie der anderen Länder zu schätzen wissen, wie sie auf der Wahrung der eigenen bestehen und daher, trotzdem sie Deutsche von echtem Schrot und Korn sind, dem Föderalistenprogramm sehr nahe stehen, erhellt abermals aus dem Urtheil derselben über die croatische Landtagsadresse. Die hiesigen „Tiroler Stimmen“ geben dieser Ueberzeugung in folgenden Worten Ausdruck: „Die Adresse des croatischen Landtages stellt sich auf den Standpunkt des Octoberdiploms, will für allgemeine Reichsangelegenheiten ein Reichsparlament und hält das Februarpatent für eine ganz ungeeignete Vorlage, auf deren Berathung der Landtag nicht eingehen könne. Der Weg, den Seine Majestät mit dem Septembermanifest aufgethan hat, wird betreten und als zum Ziele führend erkannt. Croaticen verlangt die Unversetztheit des sogenannten Dreieinig Königreiches, Ministerverantwortlichkeit und wahre Selbständigkeit in der Landesverfassung. Dieser Landtag spricht den Rechten und Eigenthümlichkeiten der Länder und Königreiche das Wort und kennt weder die straffe Centralisation, noch die Zweitheilung des Reiches. Diese Adresse wird den Deutschliberalen, welche die „ärmliche Hütte“ des Februar für ihre einzige Heimat ansehen, nicht behagen; die k. k. Regierung jedoch kann mit den Anträgen des croatischen Landtages vorläufig zufrieden sein und sie als Ausgangspunkt für weitere Vereinbarungen benutzen.“

München, 31. December. In Bezug auf die von dem Fürsten Hohenlohe zu befolgende Politik hört ein Münchner Correspondent der „Allg. Ztg.“, daß dessen Programm sich von dem seines Vorgängers nicht oder wenigstens nicht wesentlich unterscheidet. Vermuthlich hat derselbe bei näherer Prüfung gefunden, daß die (von dem Landtag vor und nach dem Krieg gebilligte) bisherige Politik den Wünschen des Landes entspricht. Freiherr v. d. Pforden hat die Geschäfte seines Ministeriums noch gestern Abends übergeben. (Nach einer andern Correspondenz desselben Blattes wird Herr v. d. Pforden bald eine Reise nach Italien antreten.)

Florenz, 31. December. Wie es heißt, wird sich nächstens einer der Minister nach Sardinien begeben, um sich über die gegenwärtige, nicht weniger als blühende Lage der Insel genauer zu unterrichten. Die Deputirten der Insel haben an den Ministerrath eine Denkschrift gerichtet, worin sie die dort herrschenden kläglichen Zustände schildern. — Die amtliche Zeitung warnt vor den Verlockungen zur Auswanderung nach der argentinischen Republik.

Rom, 31. December. Das päpstliche Heer zählt gegenwärtig 12.000 Mann, und der heilige Vater hält es nicht für nothwendig, dasselbe zu vermehren, obgleich jede Woche junge Leute aus Frankreich und Belgien ein treffen, welche die päpstliche Uniform zu tragen wünschen. — Die Unterhandlungen mit Herrn Tonello nehmen ihren Fortgang; die vom Papste ernannten Bischöfe von Bologna, Cervia, Rimini, Ostia, Cagli e Pergola, Nocera, Voreto, Città di Castello u. s. w. wurden benachrichtigt, daß sie sich bereit halten sollten, da sie von einem Augenblick zum andern die Weisung erhalten könnten, sich in ihre Diöcesen zu begeben. Auch der Cardinal Caraffa, Erzbischof von Venedig, steht im Begriffe, dahin zurückzukehren. — Der vor kurzem verstorbene Herr Camerini von Ferrara, der ein Vermögen von 20 Millionen und keine Kinder hinterließ, hat der Propaganda für die katholischen Missionen, welche er schon bei Lebzeiten reichlich unterstützte, eine jährliche Rente vermacht.

Paris. Der „Abend-Moniteur“ schreibt: Man versichert, daß die britische Regierung den Capitän Rym von der königlichen Marine, welcher kretische Insurgenten auf einem Schiffe Ihrer Majestät von Griechenland nach Candia befördert hat, abgesetzt hat. — Die italienische Regierung sendet bekanntlich in Folge des Vorfalles mit dem „Principe Tommaso“ zwei Fregatten in die Gewässer von Candia. Zweck derselben ist, wie die „Opinione“ meldet, die Wiederkehr solcher Zwischenfälle zu verhüten, deren Opfer obgenanntes Schiff geworden, wie überhaupt die nationale Flagge zu schützen. Eine andere Mission haben sie nicht. — Herr Francisque Lenormant, Sohn des berühmten Charles Lenormant, der eine Zeitlang als Agent des griechischen Revolutionscomité's fungirte, hatte in Belgien Waffen und Munition für nahezu zwei Millionen angekauft und an Zahlungsstatt Wechsel auf die Mitglieder jenes Comité's gegeben, welche jedoch nicht eingelöst wurden. Von den Fabricanten bei den hiesigen Gerichten verfolgt, verdankt Herr Lenormant nur der Intervention des Kaisers, der die Sache auszugleichen versprach, einer Verurtheilung und Verhaftung entgangen zu sein.

New-York, 16. December. Vor einigen Tagen langte hier von Vera-Cruz eine Anzahl Oesterreicher an, die direct oder indirect im Dienste des Kaisers Maximilian gestanden sind. Unter den Ankömmlingen befinden sich die Herren: Brandstätter, photographischer Zeichner; Josef Wirth, Unternehmer der Eisenbahn, die zwischen der Stadt Mexico und Vera-Cruz gebaut wird; Alfons Beschofsky, Civil-Ingenieur; Michael Karnel, Albert Schadeberg, Stanislaus Sabiz, Officiere der kaiserlichen Leibgarde Maximilians. Josef Werner, früher Agent der obgenannten Eisenbahn in Puebla de los Angeles und eine Zeitlang Cassier für diese Eisenbahn, war in Gesellschaft der genannten Herren, hatte aber Mexico schon vor einiger Zeit verlassen.

(Ueberlandpost.) Calcutta, 7. Bombah, 13. December. Die Rebellion in Birmah ist zu Ende. In Cabul ging das Gerücht, die britische Regierung habe dem verdrängten Herrscher Emir Schir Ali Khan Geldhilfe versprochen und derselbe betreibe seine Vorbereitungen zum Anmarsche auf Cabul mit größerer Energie als je. Einer der gegenwärtigen Machthaber von Cabul, Sirdar Mohamed Azim Khan, hat das Commando der Expedition gegen Turkestan übernommen. — In Alexandrien ist die amerikanische Corvette „Swatara“ von Civitavecchia und Malta angekommen, um den der Mitschuld am Morde Vincolns angeklagten päpstlichen Erzuaven John Surratt an Bord zu nehmen. Die in Candia befindlichen ägyptischen Truppen werden vor dem 18. Januar zurück erwartet.

Der Lloydampfer „Trebisonda“ brachte der „Tr. Ztg.“ die **Levantepost** mit Nachrichten bis zum 29 v. M. Auf die Forderung der ital. Regierung betreffs der Genugthuung für die dem Postdampfer Principe Tommaso geschehene Unbill (Absetzung des Capitäns, Ausbesserung des ital. Dampfes auf Kosten der Pforte und Begrüßung der ital. Flagge mit 21 Schüssen), hat Ali Pascha

erwidert, daß der Bericht des türkischen Commandanten von jenem des ital. Capitäns ungemein abweiche. Der ital. Dampfer habe sich Selinos auf eine Meile genähert, obgleich er durch Signale gewarnt worden; er habe seine eigenen Laternen ausgelöscht und sich, vom Dampfer „Talia“ angerufen, eiligst entfernt. Endlich habe man sich von türkischer Seite auf ausdrückliches Verlangen des italienischen Capitäns an Bord des Principe Tommaso verfügt. Unter solchen Umständen lehnt Ali Pascha die verlangte Genugthuung ab, bis die Angelegenheit genauer untersucht worden. (Wir erwähnen bei diesem Anlasse, daß einer Correspondenz des „Lev. Her.“ aus Alexandrien vom 10. December zufolge auch auf den Lloydampfer „Minerva“ während seiner vorletzten Reise geschossen wurde.) — Einem stark verbreiteten Gerüchte zufolge sei die Pforte in den Besitz einer sehr compromittirenden Correspondenz zwischen dem russischen und dem amerikanischen Consul in Kreta, den Herren Dendrino und Stillman, und den dortigen Rebellen gelangt, und ersterer sei auf Verlangen der Pforte bereits abberufen worden. — Es heißt abermals, der Sultan werde während der Ausstellung Paris besuchen, hauptsächlich zu dem Zwecke, Kaiser Napoleon für die in letzter Zeit bewiesene Sympathie seinen Dank auszudrücken.

Tagesneuigkeiten.

— (Künstlerstipendien und Kunstaufträge.) Der Staatsminister hat in Genehmigung der Anträge, welche wegen Verwendung des im Finanzgesetze des Jahres 1866 für Künstler bewilligten Betrages von 25.000 Gulden von der hiezu berufenen Staatsministerial-Commission gestellt wurden, eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Aufträge zur Ausführung von Kunstausstragen erteilt. I. Stipendien: 1. dem Componisten Carl Goldmark in Wien, 2. dem Dichter Vincenz Hales in Prag und 3. dem Dichter Ferdinand v. Saar in Wien. II. Kunstaufträge: 1. dem Bildhauer Wenzel Lewy in Wien, 2. dem Historienmaler Carl Loh in Pest, 3. dem Historienmaler Ludwig Mayer in Wien, 4. dem Bildhauer Anton Schmidgruber in Wien, 5. dem Historienmaler Moriz Than in Pest und 6. dem Bildhauer Friedrich Wagner in Wien.

— (Wetterpropheteiung.) Der Schödelprophet weissagt für Jänner bedeutende Schneefälle und bis Mitte desselben intensive Kälte, welche erst gegen Ende des Monats nachlassen werde.

— (Kein deutscher Turntag.) Man schreibt aus Eisenach, 29. December. Der Ausschuss der deutschen Turnvereine hielt heute seine dritte und letzte Sitzung. Man einigte sich aber die an die deutsche Turnerschaft zu erlassende Ansprache, welche also lautet: „Der Ausschuss hat die Ueberzeugung, daß seine Aufgaben und seine Stellung zur deutschen Turnerschaft durch die gewaltigen Ereignisse des vergangenen Jahres nicht geändert worden sind. Grund und Zweck der bestehenden Vereinigung aller deutschen Turner sind davon unberührt geblieben. Nach wie vor wollen wir in dieser Vereinigung ein Bild der künftigen staatlichen Einheit Deutschlands erblicken. Unerschütterter im Glauben an die Zukunft des Vaterlandes werden wir fortfahren, durch gemeinsames Wirken unferntheils das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des gesammten deutschen Volkes wach zu halten und zu stärken. In dieser Gesinnung werden die Turner an allen Orten ihre vielfach unterbrochene Arbeit wieder aufnehmen und mit treuem und nachhaltigem Eifer fortführen.“ Die Frage, ob im Jahre 1867 ein allgemeiner deutscher Turntag zusammengerufen werden sollte, wurde mit 10 gegen 3 Stimmen verneint, dagegen spricht der Ausschuss den Wunsch aus, daß im Jahre 1867 jeder Kreis einen Gau-Turntag abhalte.

— (Die gesammten Kriegskosten für das Königreich Sachsen) stellen sich folgendermaßen: Entschädigung für Kriegslasten 3 Millionen Thaler, für die sächsische Armee 4 Millionen, Zahlung von 10.000 Thaler täglich an Preußen 1,290.000 Thaler, sonstiger Aufwand für die Occupation 1,154.000 Thaler, Reorganisation der sächsischen Armee 2 Millionen, Kriegscontribution an Preußen 10 Millionen — in Summa circa 21½ Millionen Thaler, abgesehen von den Summen, welche durch die Geschäftshockung den Privaten verloren gingen.

— (Mit Kleinem fängt man an.) In Padua ist kürzlich Herr Camerini gestorben, welcher nicht weniger als 42 Millionen hinterlassen hat. Den größten Theil erbt ein Nefte, doch sind die Kirchen und die zahlreichen Bediensteten des Verstorbenen ebenfalls reichlich bedacht. Die Erbschaftszate beträgt 1½ Millionen. Camerini war 92 Jahre alt, und begann seine Laufbahn vor 50 Jahren, wo er als Strafenarbeiter 50 Centimes täglich verdiente.

Locales.

— Nach Wiener Blättern soll der frühere Statthalter von Krain, Se. Excellenz Herr Graf Chorinsky, Statthalter von Niederösterreich etc., morgen von Wien nach Laibach abreisen.

— (Benefice.) Morgen findet die Beneficevorstellung der einzigen komischen Kraft unserer Bühne, des Herrn Josef Preising, statt, der besonders in gewissen Rollen

vom Publicum gerne gesehen wird und sich überhaupt hier großer Beliebtheit erfreut. Gegeben werden: Die früheren Verhältnisse, Posse mit Gesang in 1 Act von Nestroy. Hierauf: Salon Pikelberger, Operette in 1 Act. Zwischen diesen beiden Stücken gelangen folgende Piecen zum Vortrage: 1. „Der Wanderer,“ Lied von Franz Schubert, vorgetragen vom Herrn Melkus; 3. „Trockene Blumen,“ Lied von Franz Schubert, gesungen vom Herrn Podhorsky; 3. Duett von Nicolai, gesungen vom Fr. Uch und Herrn Ander.

Aus den Landtagen.

Agram, 2. Jänner. Die an Se. Majestät gerichtete Repräsentation, worin um Bestätigung und Sanction der Landtags- und Wahlordnung gebeten wird, wurde verlesen und in der vom Comité beantragten Fassung angenommen. Dann wurde die Berathung des auf das Landesarchiv bezugnehmenden Gesetzentwurfes beendet, die Regierungsvorlage abgelehnt und beschloffen, den Posten des Archivars durch den Landtag zu besetzen.

Neueste Post.

In Madrid herrscht große Aufregung. Die Königin hatte vor, die Cortes aufzulösen. Ehe noch das bezügliche Decret veröffentlicht war, versammelten sich 128 Deputirte, den Präsidenten des Congresses Herrn Rios Rozas und das gesammte Bureau an der Spitze, um zu protestiren und der Königin direct eine auf das Auflösungsdecret bezügliche Adresse zu überreichen. Das Cabinet betrachtete diesen Versuch als den constitutionellen Befugnissen der Königin und den der Regierung übertragenen außerordentlichen Gewalten zuwiderlaufend und ließ die Urheber dieser Kundgebung, die Herren Rios Rozas, Salaverria, Fernandez de la Hoz, Herrera und Roberz verhaften und, wie wir hören, nach den Präsidien von Porto Rico und der canarischen Inseln transportiren. An demselben Tage wurde das Auflösungsdecret publicirt und eine neue Kammer auf den 31ten März l. J. einberufen.

Zufolge eines Befehls des Generals Bezuela sind alle Personen, ob Deputirte oder nicht, welche sich im Sitzungsgebäude der Kammer einfanden sollten, zu verhaften und an das Militärgefängniß einzuliefern, damit sie vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Am Berliner Hofe sollen von dem französischen Gesandten Herrn Benedetti neuerdings Compensationen (Gebietsabtretungen) angeregt und jetzt günstiger aufgenommen worden sein.

Die Ernennung des Fürsten von Hohenlohe zum bairischen Staatsminister des königl. Hauses und des Außern wird amtlich mitgetheilt, soll aber nicht die Bedeutung eines Systemwechsels haben.

Die Session der französischen Kammer soll am 3. Februar eröffnet werden. Kämpfe wegen der Armee-reform stehen bevor.

Herr von Sartiges ist in Rom eingetroffen und hat bereits dem Papste und Cardinal Antonelli seinen Besuch abgestattet.

Telegramme.

Berlin, 2. Jänner. Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt, daß die Verkündigung der feierlichen Besitzergreifung für Schleswig-Holstein und die ehemals bairischen und darmstädtischen Landestheile in kurzem erfolgen werde. Die „Provinzial-Correspondenz“, das Militärjubiläum des Königs besprechend, sagt: Dieser Gedentag sei zugleich eine Bürgschaft, daß die großen nationalen Aufgaben, in deren Dienste der König all sein Wirken und Schaffen gestellt, ebenso kräftig und erfolgreich, wie bisher, auch zur glorreichen Erfüllung durchgeführt werden sollen.

Berlin, 2. Jänner. Heute fand die Ueberreichung des Ehrengeschentes der Armee an den König zu dessen

Militärjubiläum durch den Kronprinzen statt. Der Kronprinz hielt bei diesem Anlasse eine Ansprache, in welcher er unter anderm sagte: Das ist das Schöne, uns Preußen vor anderen Nationen Auszeichnende, daß bei uns Heer und Volk einsind. Die Armee spricht den nicht zu mißdeutenden Wunsch aus, daß Gott dem Könige noch lange Jahre friedlicher Regierung verleihe möge.

Berlin, 2. Jänner. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Entwurf der Bundesverfassung enthält 13 Abtheilungen mit 69 Paragraphen. Dem Stimmenverhältnisse für den Bundesrath ist die Stimmenvertheilung des Plenums des ehemaligen Bundestages zu Grunde gelegt. Die Ausschließung der Beamten ist für den künftigen Reichstag, nicht für das jetzige Parlament vorgeschlagen.

Florenz, 2. Jänner. Der König sagte gestern beim Empfange der Deputation des Parlamentes: Das Neujahr erinnere die Italiener, daß nunmehr die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, die Verbesserung der inneren Ordnung und die Vermehrung des öffentlichen Wohlstandes gesichert seien. Wir werden nicht aufhören, auch in der Friedensära, in die wir jetzt eintreten, unsere Sorgfalt der Armee zu widmen. Die Armee sei nicht nur nothwendig um die Unabhängigkeit zu wahren, die zu erobern sie so viel beigetragen hat, sondern sie ist auch ein dauerhaftes Mittel für die innere Sicherheit, ein Element der moralischen Einigung und jener bürgerlichen Erziehung, welche die Völker disciplinirt, sie stark und fähig macht, Großes zu leisten.

Paris, 2. Jänner. Der „Abend-Moniteur“ schließt in seinem Bulletin die Rundschau über die Ereignisse von 1866 in folgender Weise: Die Beziehungen der Regierung des Kaisers zu allen Mächten können nicht befriedigender, nicht freundschaftlicher sein. Das Jahr 1867 beginnt also unter günstigen Auspicien. — Der „Moniteur“ sagt weiter: Die Räumung Mexico's werde am 1. März beendet sein, welches auch immer die Entschließung des Kaisers Maximilian sein möge.

Paris, 2. Jänner. Die „Opinion nationale“ versichert, die in Madrid Verhafteten würden nach Fernando-Po deportirt werden.

Madrid, 1. Jänner. Ein königliches Decret ordnet einen Steuernachlaß von zehn Centimes für die Eisenbahngesellschaften an, welcher zur Zahlung der Interessen verwendet werden soll, und ernannt eine Commission, um andere Hilfsmittel für die Eisenbahngesellschaften zu studiren und schließlich ein hierauf bezügl. Gesetz der Kammer vorzulegen.

Madrid, 2. Jänner. Marschall Serrano wurde verhaftet.

Bukarest, 2. Jänner. Der Senat hat seine Adresse auf die Thronrede überreicht. Ihr Inhalt gleicht dem der Kammeradresse und spricht die Hoffnung des Senates für die Zukunft des Landes aus. Der Fürst dankte bei der Ueberreichung für die versprochene Unterstützung zur Regeneration des Landes so wie für die Naturalisirung seines Vaters. In Galacz sind der noch von der Regierung des Fürsten Couza bestellte Kriegsdampfer und 4 Kanonenboote eingetroffen.

Athen, 30. December, Abends. (Officiell.) Das neue Cabinet ist constituirt: Comoundouros Präsident, Minister des Innern, auch provisorischer Justizminister, D. Bogaris Krieg, Trikoupis Außeres, Keheya Finanzen, Christopoulos Cultus, Lombardo Marine. — Eine russische Fregatte brachte 1200 Weiber und Kinder aus Selinos.

Athen, 31. December. Das Ministerium Bulgarijs gab seine Entlassung in Folge der Wahl des Oppositionsdeputirten Crestenitis zum Kammerpräsidenten, worauf der König, die Entlassung annehmend, Comoundouros mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragte. Die neuernannten Minister sind Anhänger der großgriechischen Idee und für eine entschieden feindseligere Politik gegen die Türkei.

Telegraphische Wechselcourse

vom 3. Jänner. 5perc. Metalliques 57.80. — 5perc. Metalliques mit Rai- und November-Zinsen 61.40. — 5perc. National-Anlehen 67.40. — Bankactien 719. — Creditactien 154.90 — 1860er Staatsanlehen — Silber 129 50. — London 130.80. — R. t. Ducaten 6.19.

Ungekommene Fremde.

Am 1. Jänner. Stadt Wien. Die Herren: v. Schmied, und Fabiani, Hausbes., von Wien. — Kallan, k. l. Beamter, und Lenassi, Privatier, von Planina. — Leithner, Agent, von Graz. — Funtz Handelsm., von Reifnitz. Elefant. Die Herren: Klubi, von Steinbrück. — Sedmarer, von Hermannstadt. — Wertheimstein, Ingenieur, von St. Peter. — Dell'U, k. l. Oberst, von Venedig. — Hirsch, Inspector, von Sobelsberg. — Fr. Pinter, Privatier, aus Unterfrain. Kaiser von Oesterreich. Herr Grobath, Privatier, v. Stein. Wilder Mann. Herr Maritino.

Theater.

Heute Freitag den 4. Jänner: Schuld einer Frau. Drama in 3 Acten von Emil Girardin. Wiener Geschichten. Posse in 1 Act von A. Blant. Morgen Samstag den 5. Jänner: Zum Vortheile des Herrn Josef Preisung. Die früheren Verhältnisse. Posse mit Gesang in 1 Act von Nestroy. Salon Pikelberger. Operette in 1 Act. Zwischen diesen beiden Stücken Gesangs-einlagen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Einheiten auf 1000 R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anzahl des Schmelzens, Niederschlag in Pariser Linien in 24 Stunden. Data for 6th, 7th, 8th, 9th, 10th, 11th, 12th, 13th, 14th, 15th, 16th, 17th, 18th, 19th, 20th, 21st, 22nd, 23rd, 24th.

Uebersicht der Witterung des Monats December 1866. Der mittlere Barometerstand von 327.65'' war um 0.31'' höher als das zwölfsjährige Monatmittel mit 327.34''. Der höchste Luftdruck war 332.59'' den 9. um 10 Uhr Abends, der tiefste 319.69 den 14. um 10 Uhr Abends. Die mittlere Temperatur war + 0.2° R., sie überstieg das zwölfsjährige Monatmittel von - 1.3° R. um 1.5° R. Die größte Wärme betrug + 7.8° R. den 14. um 2 Uhr Nachmittags, die geringste - 7.4 den 25. um 6 Uhr Morgens. Seit dem Jahre 1855 war der December 1866 mit Ausnahme jenes des Jahres 1858, dessen Monatmittel + 0.5° R. betrug, der mildeste. Die Schneedecke in der Ebene, von den Schneefällen in den letzten Tagen des November herrührend, war schon in den ersten Tagen des Monats geschmolzen, mit Schluß des Monats lag auch auf den höchsten Gipfeln der Alpen nur wenig Schnee. Der mittlere Dunstdruck war 1.98'', die mittlere Feuchtigkeit 95.0. Die geringste Feuchtigkeit war 37.4 den 9. um 2 Uhr. Die monatliche Regenmenge erreichte die Höhe von 27.98'', sie blieb um 4.46'' hinter dem zwölfsjährigen Monatmittel von 32.44'' zurück. Der größte Niederschlag binnen 24 Stunden am 8. erreichte 14.22''. Von den 4 Tagen mit Niederschlägen entfielen 3 auf Regen, 1 auf Regen mit Schnee. Man zählte 4 heitere, 12 theilweise bewölkte, 15 trübe Tage. Der Nebel stellte sich an 15 Tagen ein.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

Dankfagung.

Für die herzliche Theilnahme während der Krankheit, sowie auch für die zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse des Herrn

Franz Bottmann

Handelsmann spricht hiermit allen Freunden und Bekannten den wärmsten Dank aus (11-2)

Die trauernde Familie.

Laibach, am 3. Jänner 1867.

Börsenbericht. Wien, 2. Jänner. Die Börse war sehr fest. Die meisten Effecten schlossen höher gefragt. Devisen und Valuten schlossen billiger zu haben. Geld flüssig. Geschäft limitirt.

Table with columns: Öffentliche Schuld, Geld Waare, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Vofe (pr. Stück), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for Salzburger Eisenbahn, Nationalbank, and various bank notes.